



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadtverwaltung Hilden
Postfach 100880
40708 Hilden

mailto: webmaster@hilden.de

Datum: 09.05.2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
53.01.61-05 Allgemein-1
bei Antwort bitte angeben

Herr Stoffels
Zimmer: 183
Telefon:
0211 475-9125
Telefax:
0211 475-2671
Michael.Stoffels@
brd.nrw.de

Stickstoffdioxidmessungen auf dem Gebiet der Stadt Hilden
Anfrage zur Erstellung eines Luftreinhalteplans oder Messungen durch
das LANUV
Ihr Schreiben vom 22.03.2018

In Ihrem Schreiben haben Sie nach dem von einer Ratsfraktion initiierten Messprogramm die Frage gestellt, ob ich als zuständige Behörde für die Aufstellung von Luftreinhalteplänen einen derartigen Plan für die Stadt Hilden aufzustellen beabsichtige oder Messungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) veranlassen würde.

Nach Rücksprache mit dem LANUV teile ich Ihnen hierzu mit:

Das LANUV ist für die landesweite Erfassung und Beurteilung der Luftqualität in NRW zuständig. Es betreibt hierzu ein Messnetz, dass der 39. BImSchV und der europaweit gültigen Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG entspricht.

Neben den hierzu benötigten Messplätzen stehen in geringem Umfang weitere Messkapazitäten zur Verfügung. Um diese wenigen freien Kapazitäten an besonders kritischen Punkten einzusetzen, bittet das LANUV um Beachtung folgender Vorgehensweise:

Für innerörtliche, bebaute Straßenabschnitte ist eine Modellierung (Internetscreening) durch Ihre Fachämter in den Kommunen möglich. Diese relativ unaufwändig zu bedienende Modellierungssoftware wurde allen Kommunen in NRW vom LANUV zur Verfügung gestellt und erlaubt eine erste Abschätzung der zu erwartenden Schadstoffbelastung. Weitere Details finden Sie unter:

<https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/ausbreitung/luftschaadstoff-screening-nrw/>

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



Eine erste Abschätzung ist auch anhand folgender Erfahrungswerte möglich: Die PM10-Grenzwerte werden seit einigen Jahren in NRW eingehalten. Nach den Erfahrungen des LANUV ist für NO₂ in Straßenschluchten, also beidseitig geschlossen bebauten Verkehrsstraßen, bei einem DTV (durchschnittlicher täglicher Verkehr) von weniger als 10.000 und einem Lkw-Anteil von weniger als 2% nicht mit einer Grenzwertüberschreitung zu rechnen. Mit zunehmender Porosität der Bebauung nimmt die Immissionsbelastung in der Straße deutlich ab. Bei halbgeschlossener Bebauung ist auch bei DTV-Werten von 20.000 nicht mit einer Grenzwertüberschreitung zu rechnen.

Zeigt die Berechnung eine grenzwertüberschreitende Schadstoffbelastung, werden Sie gebeten, dem LANUV NRW und der Bezirksregierung Düsseldorf Ihre Ergebnisse mitzuteilen. Auf Basis dieser Meldungen erstellt das LANUV jeweils im Herbst eine Prioritätenliste für das kommende Jahr. Die Messplanung für das nächste Jahr wird im Herbst des Vorjahres (September-Oktober) durchgeführt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das LANUV ohne einen begründeten Verdacht auf Grenzwertüberschreitungen grundsätzlich keine Immissionsmessungen durchführen kann. Temporäre Messungen mit Passivsammlern, die nicht für das ganze Jahr repräsentativ sein müssen, geben nur erste Verdachtshinweise.

Für die Bezirksregierung Düsseldorf gilt dies ebenso. Falls das Internetscreening die Hinweise der Messungen auf eine Überschreitung der Stickstoffdioxidwerte bestätigen sollte, werde ich mit dem LANUV die Einrichtung einer Messstelle besprechen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Im Auftrag

gezeichnet

Michael Stoffels